

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

38 (19.9.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 38.

Dienstag, den 19. September

1854.

Die Ueberhandnahme des Mäusefraßes betr.

Nr. 22,402. Aus den seither eingelangten Berichten hat man ersehen, daß die in den meisten Gemeinden ergriffenen Vertilgungsmaßregeln mit der Zahl der vorhandenen Feldmäuse durchaus in keinem Verhältnisse stehen, ja man hat sogar die Erfahrung machen müssen, daß die diesseitigen Anordnungen in manchen Gemeinden gänzlich unbeachtet geblieben sind, in welchen die Grundbesitzer sich genöthigt sehen, Kartoffeln, gelbe Rüben u. dgl. vor der Zeit einzuheimen, um sie vor der Vernichtung durch die Feldmäuse zu retten, während in andern Gemeinden, aus welchen nur von einer kaum merklichen Anzahl von Feldmäusen berichtet wurde, bei dem Beginn der angeordneten Maßregeln schon eine namhafte Anzahl dieser schädlichen Thiere getödtet wurde.

Da durch eine solche unverantwortliche Lässigkeit der Ertrag der nächsten Erndte in hohem Grade beeinträchtigt wird, so sieht man sich genöthigt, Folgendes zu bestimmen:

1) Die Vertilgungsmaßregeln sind in **allen Gemeinden ohne Ausnahme** mit dem größten Eifer und unausgesetzt durchzuführen;

2) **Von einem Botentag zum andern**, erstmals Freitag den 15. d. Mts., ist über den Erfolg derselben unfehlbar hierher zu berichten und dabei namentlich anzugeben:

a. wie viele Mäuse während der letzten 3 Tage getödtet und resp. eingeliefert wurden,

b. welche Strafen gegen Säumnige erkannt und vollzogen worden sind,

c. welche Grundbesitzer ungeachtet früherer Bestrafungen sich nachlässig oder unfolgsam bewiesen haben, damit man sie im geeigneten Falle mit höheren Strafen belegen kann,

d. in dem ersten Berichte ist pflichtmäßig anzugeben, wie viele Feldmäuse seither auf der Gemarkung vertilgt worden sind;

3) Mit den Vertilgungsmaßregeln und Berichterstattungen ist bis zur Bestellung der Winterjaat fortzusetzen, wenn nicht im Falle des Nachweises fortgesetzter erfolgreicher Thätigkeit eine Ausnahme oder Beschränkung diesseits erwirkt wird.

4) Gegen Bürgermeister, welche in Vollzug der Vertilgungsmaßregeln oder in der Berichterstattung faumfelig oder nachlässig sind, wird man ohne weitere Erinnerung mit Ordnungsstrafen von 5 fl. bis 25 fl. und in geeignetem Falle nach Maßgabe des §. 39 der Gemeindeordnung weiter dienstpolizeilich einschreiten.

Durlach, 6. September 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

An sämtliche Herren Geistliche, Schullehrer und Ortsvorgesetzte des diesseitigen
Physikatsbezirks!

Der Spätsommer geht zu Ende, der Herbst beginnt und mit ihm tritt die Ruhr wieder auf. Da die schnelle Ausbreitung dieser Krankheit und ihr tödtlicher Ausgang sehr oft nur in einem un- zweckmäßigen Verhalten der davon Befallenen und auch darin begründet sind, daß ärztliche Hilfe, auch in sehr schweren Fällen, entweder ganz verschmäht oder viel zu spät gesucht wird, so bringen wir nachstehende Belehrung der obersten Großh. Sanitätsbehörde abermals mit der dringenden Bitte, ihr überall möglichsten Eingang zu verschaffen, zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, 24. August 1854.

Großh. Physikat.

Belehrung.

I. Kennzeichen der Ruhr.

Sie beginnt gewöhnlich mit Frösteln, Mattigkeit und Reizen in den Gliedern, mit schneidenden Schmerzen in der Nabelgegend, womit Durchfall verbunden ist; zu weilen auch mit Uebelkeit, Neigung zum Erbrechen oder wirklichem Erbrechen.

Nachdem diese Vorboten kürzere oder längere Zeit gedauert haben, oft aber auch ohne dieselben, stellt sich unter den heftigsten schneidenden Schmerzen im Unterleib, besonders aber im Mastdarne ein häufig wiederkehrendes, manchmal nur einige Momente aufhörendes, Drängen zum Stuhlgang, (Stuhlzwang) ein, wobei keine fothige Materie,

sondern nur wenig Schleim, entweder mit Blut vermischt, oder bald grünlich, bald gelblich gefärbt, hie und da auch klares Blut abgeht, und womit Fieber, Mangel an Schlaf und Durst verbunden ist.

II. Ursachen der Ruhr.

Zur Zeit, wo diese Krankheit herrscht, ist etwas im Luftkreise vorhanden, was bei gewissen Menschen, welche dafür empfänglich sind, dieselbe hervorbringt; es ist daher zwar unmöglich, auch bei der regelmäsigsten Lebensordnung sich immer vor ihr zu schützen; die Erfahrung hat aber gelehrt, daß man durch Vermeidung von Erkältung und von dem Genuße gewisser, zu einer solchen Zeit der Gesundheit mehr als sonst nachtheiligen Nahrungsmittel und Getränke ihrer Entstehung und Ausbreitung in sehr vielen Fällen vorbeugen kann.

III. Vorbauungsmittel.

Wenn die Ruhr zu herrschen anfängt, so hüte man sich sorgfältig vor Erkältung im Allgemeinen, und schütze besonders den Unterleib vor derselben durch Anlegung einer wollenen Binde.

Morgens beim Aufstehen aus dem Bette setze man sich nicht unvorsichtig und halb bekleidet, namentlich nicht barfuß, der kühlen Morgenluft aus; ebenso vermeide man Abends beim Nachhaufkommen von der Arbeit mit erhitztem und schwitzendem Körper den Luftzug, werfe die Kleider nicht zu schnell von sich und lösche den Durst nicht mit ganz kaltem Wasser, bis man etwas abgekühlt ist.

Man bade nicht mit erhitztem Körper, halte die Füße trocken und warm, kleide sich, wenn die Kleider durch Regen naß geworden, vorsichtig um, lege sich bei der Feldarbeit, um auszuruhen, nicht auf den kühlen, feuchten Boden.

Man sorge dafür, daß die Kinder zur Nachtzeit die Bettdecken nicht von sich werfen können, und bloß liegen.

Man hüte sich vor dem Genuße wässriger, blähender Gemüse, namentlich des Gurkenalats, des unreifen Obstes, besonders der Pflaumen, unzeitiger Kartoffeln, des Spinats und anderer derartiger grüner Gemüse, so wie auch vor dem Genuße des Specks und anderer fetten Speisen; vor dem Genuße sauern Weines und Biers, Apfelmosses u. dgl.

Man genieße leichte, nicht fette, Mehl- und Milchspeisen, Lins-, Hammel- oder Kalbsfleisch, zeitige Kartoffeln, gelbe Rüben, Schleim-, Milch- oder Brodswypen, trinke, wenn es die Verhältnisse gestatten, ein Glas guten alten Weins, oder mische dem Wasser etwas guten Brantwein bei.

IV. Wartung und Pflege der an der Ruhr erkrankten Personen, und Mittel, welche in Ermanglung oder bis zur Ankunft eines Arztes angewendet werden können.

Wenn sich bei Jemand die Zufälle einstellen, welche unter No. I. kurz bezeichnet worden, so bringe man den Kranken sogleich zu Bette, bedecke

ihn mäßig, gebe ihm eine oder mehrere Tassen Chamillenthee zu trinken, und wiederhole dieses von zwei zu zwei Stunden, bis Schweiß erfolgt. Sind die Schmerzen im Unterleibe heftig, so lege man einen Senfteig, aus Senfmehl mit heißem Essig bereitet, in der Größe eines Quartblattes Papier über den Unterleib, und lasse ihn so lange liegen, bis die Haut geröthet ist; ist der Stuhlzwang heftig, so lasse man Dämpfe aus Käsepappelkraut oder Chamillenblumen, mit heißem Wasser angebrüht, an den After gehen.

Vor der Anwendung erziehender Mittel, als rothen Weines mit oder ohne Pfeffer, Zimmt, Nelken oder andern Gewürzen, starken Kaffees und aller geistigen Flüssigkeiten, wird ernstlich gewarnt.

Als Nahrung reiche man Gersten-, Reis- oder Haber-Schleim, und als Getränk lauwarme Milch mit Wasser vermischt, hie und da auch lauwarmen Chamillen-, Pfefferminz- oder Melissenthee. Man halte Bett- und Leibweiszzeug rein.

Der Kranke behalte, um beim Aufstehen die Füße nicht zu erkälten, die Strümpfe beständig an. Dauern die Zufälle mehrere Tage, und sind sie sehr heftig, so versäume man nicht, bei einem ordentlichen Arzte Hilfe zu suchen.

V. Was man in Wohnungen, in welchen sich Ruhrkranke befinden, oder in welchen solche gestorben sind, zu beobachten hat.

Man halte das Krankenzimmer so wie die Wohnzimmer der Gesunden so viel als möglich rein; die Gesunden sollen nicht mit dem Kranken im nämlichen Zimmer, noch weniger im nämlichen Bette schlafen; sie sollen ihre Mahlzeit nicht im Zimmer des Kranken genießen.

Unnötige Besuche der Ruhrkranken, und namentlich von vielen Personen zugleich, sollen nicht gestattet werden.

Man lüfte das Krankenzimmer durch vorsichtiges Oeffnen der Fenster, ohne daß ein Luftzug dabei entsteht, von Zeit zu Zeit; man lasse den Kranken nicht auf den Abtritt, sondern auf den Nachstuhl oder auf die Bettschüssel gehen; man entleere letztere in eine entfernte Dung- oder sonstige Grube und reinige diese Gefäße sogleich, nachdem es geschehen, jedesmal mit warmem Wasser; man besprenge den Fußboden von Zeit zu Zeit mit gutem Weinessig, und verdampfe denselben, indem man ein damit angefülltes Arzneiglas auf glühende Kohlen stellt.

Die Betten und Kleidungsstücke von Kranken, die an der Ruhr verstorben, können ohne Gefahr erst dann wieder benützt werden, wenn sie wiederholt gewaschen oder längere Zeit ausgelüftet worden sind.

Der Wartung der Ruhrkranken sollen sich, wenn die Pflicht für Gatten, Kinder, Eltern oder Verwandte es nicht dringend gebietet, nur solche Personen unterziehen, welche es ohne allen Gefelthun können; das Nämliche gilt hinsichtlich der Besuche solcher Kranken, hinsichtlich des Be-

sichtigens der Leichen und des Tragens derselben auf die Begräbnisstätte.

Nr. 23,059. Die Brodtage wird vom 16. d. Mts. bis auf Weiteres folgendermaßen regulirt:

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	12½ "
Weißbrod zu 6 fr.	25 "
Halbweißbrod.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten	10 fr.
Ein vierpfündiger Laib	19½ fr.
Schwarzbrod.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten	8 fr.
Ein vierpfündiger Laib	15 fr.

Durlach, 15. September 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 22,829. Christoph Soldinger von Berghausen wurde bei der am 16. v. Mts. vorgenommenen Wahl zum Bürgermeister daselbst erwählt. Die Wahl wurde von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute der Gewählte verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 12. September 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 22,836. Johann Friedrich Fühler, Zimmergeselle von Weingarten will nach Amerika auswandern. Forderungen an ihn sind am

Freitag den 22. September,
Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, 12. September 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 23,109. Christine Lichtenberger von Untermutschelbach will nach Amerika auswandern. Forderungen an sie sind am

Dienstag den 26. September,
Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, 15. September 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 23,110. Glaser Christian Reichert's Eheleute von Weingarten wollen nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen an sie ist auf

Dienstag den 26. September,
Vormittags 11 Uhr, festgesetzt.
Durlach, 15. September 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 22,687. Gottlieb Karcher von Spielberg, Soldat im Großh. 4. Infanterie-Regiment, hat sich heimlich aus seinem Urlaubsort entfernt, und es konnte sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werde.

Zugleich wird unter Beifügung seiner Personalbeschreibung um Fahndung und Einlieferung desselben im Veretungsfalle gebeten.

Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5'6" 1/4"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Nase, klein; besondere Merkmale, keine.
Durlach, 9. September 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Bekanntmachung.

[Carlsruhe.] Durch mehrere letztzeitige Bauveränderungen sind verschiedene alte Baumaterialien entbehrlich geworden, als:

- 1) Circa 20 Centner Blei,
- 2) Altes Schmied- und Gußeisen,
- 3) Eine Parthie noch brauchbarer alter eiserner Defen,
- 4) Verschiedene Fenster, Thüren und Thore, größtentheils mit Beschlägen,
- 5) Alte Bauwaaren.

Höherer Weisung zufolge sollen dieselben verwerthet werden und laden wir sofort etwaige Kaufliebhaber zu einer am **19. d. Mts.**, Morgens 8 Uhr, im Großh. Feuerhause hier stattfindenden Versteigerung ein, woselbst man auch am Steigerungstage sich versammelt und zu jeder Zeit durch den Hofbaufonductor Hrn. Wehmer Einsicht nehmen und Auskunft erhalten kann.

Carlsruhe, 1. September 1854.
Großh. Hof-Bauamt.
J. Serger.

Retourbriefe.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, welche als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefordert:

Drittes Infanterie-Regiment in Mannheim, Commando der Gendarmerie in Carlsruhe, Kath. Schneiz in Durlach, Diez in Hagsfeld, Pfeifer in Mühlburg, Kath. Schneiz in Durlach, v. Herrn in Böllersbach, Glaz in Bruchsal, Behr in Freiburg, H. Bauer in Durlach.

Durlach, 16. September 1854.
Gr. Post- und Eisenbahn-Expedition.
Kesselbach.

Liegenschaftsversteigerung.

[Carlsruhe.] Folgende Liegenschaften der Bierbrauer Theodor Schmückle's Eheleute aus Carlsruhe werden auf dem Rathhause in Grötzingen am

Dienstag den 26. September,
Nachmittags 3 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch nicht der unten beigelegte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach.

Zwei Bierkeller (Felsenkeller) in Grözingen, eingebaut in ein Ackerland von 34 Ruthen, dessen Oberfläche Eigenthum des Jakob Fühler von Grözingen ist, neben Johann Ehrler, Schmied von Grözingen und Christoph Götz Wittve von da; taxirt zu 1000 fl. Durlach, 5. September 1854.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte.
Wahrer.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Einladung.

Nr. 14. **Wittwoch** den **20. September**, Vormittags 9 Uhr, werden in einer

landwirthschaftlichen Besprechung zu **Kangensteinbach** folgende Fragen verhandelt:

I.
Welchen Nutzen haben die einfachen Joche gegen die Doppelloche und warum sind sie noch nicht allgemein eingeführt? Welche Erfahrungen hat man über die Vortheile und Nachtheile der Einspannung des Rindvieh mit dem Krummet?

II.
Ist es vortheilhaft, den Dünger frisch auszufahren, oder ihn auf der Miststätte verrotten zu lassen und warum? Ist es zweckmäßig, die auf den Acker gefahrenen Düngerhaufen gleich auszustreuen, oder sie längere Zeit sitzen zu lassen? Sollen Düngerhaufen, welche auf dem Felde länger sitzen bleiben, nicht sogleich dick mit Erde bedeckt werden?

III.
Auf welchen Böden empfiehlt sich eine dichte Saat, auf welchen eine dünne? Ist es überhaupt besser, dick oder dünn zu säen? Bei welchen Gewächsen ist eine dichte, bei welchen eine dünne Saat nothwendig?

IV.
Wie ist die zweckmäßigste Behandlung der Mohnfelder?

V.
Welches sind die Ergebnisse der Getreideabnahme vor völliger oder im Zustande völliger Reife?

Durlach, 5. September 1854.

Die Direktion:
Spangenberg.

Siegrist.

Die Liste der zum Amte der Geschwornen geeigneten Personen liegt von heute an 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht im Rathhause auf. Es werden nummehr alle Ortseinwohner, welche zum Amte eines Geschwornen befähigt sind, aufgefordert, binnen dieser Frist beim Gemeinderath

Beschwerde zu erheben, wenn entweder befähigte Personen nicht eingetragen, oder Unbefähigte aufgenommen sein sollten.

Durlach, 12. September 1854.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

Siegrist.

Viehmarkt.

Montag den **23. September** wird in Durlach wieder Viehmarkt abgehalten.

Durlach, 16. September 1854.

Das Bürgermeisterramt.

Wahrer.

Verein für innere Mission.

Anstatt eine oft wenig besuchte Generalversammlung behufs der Rechnungsablegung zu berufen, hat der Vorstand für zuträglicher gehalten, folgenden Auszug aus der Vereins-Rechnung pro 1. März 1853 bis 15. September 1854 zu veröffentlichen:

A. Einnahme.

1) Kassenvorrath aus voriger Rechnung	158. 19.
2) Beiträge der Mitglieder	290. 51.
3) Außerordentliche Beiträge	28. 47.
4) Von verkauften Jahrbüchern	38. 38.
Zusammen	456. 35.

B. Ausgabe.

1) Unterstüßungen:	
a. in baar Geld, b. Kleidung,	
c. Lebensmittel; zusammen	283. 36.
2) Für Leinwand und Baumwolle zum Verarbeiten	35. 30.
3) Näh- und Stricklohn	26. 46.
4) Für Konfirmanden	19. 30.
5) Für Prämien des Missions-Sparvereins	33. 59.
6) Für den Missions-Reserveverein	11. 10.
7) Verwaltungskosten	9. 12.
Zusammen	419. 43.

bleibt Kassenvorrath pro 1854 36. 52.

Den verehrlichen Mitgliedern wird mit Vergnügen nähere Auskunft ertheilt. Sie selbst aber, sowie Diejenigen, welche sich bis jetzt noch wenig betheiligigt haben, mögen aus obigen Zahlen einen Schluß wie auf die Thätigkeit, so auch die Wichtigkeit und Zeitgemäßheit des Vereins machen. Im Hinblick auf die Zeitverhältnisse bitten wir um ferneres freundliches und eifriges Mitwirken im Dienste der leidenden Menschheit.

Der Vorstand.

[Holzverkauf.] 2 Klafter eichenen und 1½ Klafter buchenen Scheitholz sind zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor d. V.

Durlacher Fruchtpreis vom 16. Sept. 1854.
Weizen 18. 21. N. Kernen 17. 41. A. Kernen 17. 54. N. Korn 13. 17. A. Korn —. —. Gerstz 10. 30. Haber 5. 12.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.